

Arbeitslos trotz Jobangebot

Ein 23-jähriger Halberstädter bekam ein Arbeitsangebot. Der private Arbeitsvermittler wollte dafür einen Vermittlungsgutschein. Die Arbeitsagentur musste den Vermittlungsgutschein ablehnen, da der junge Mann in einer Arge-Maßnahme steckt. Sie soll ihn bei der Bewerbung unterstützen.

Von Peter Althaus

Halberstadt. Christopher Pitt steht verwundert vor der Arbeitsagentur in Halberstadt. Der 23-Jährige ist seit Mitte Januar arbeitslos und hatte gerade wieder eine Stelle in Aussicht. „Ich habe mit einem privaten Arbeitsvermittler gesprochen und der suchte für eine Firma Bewerber. Das Unternehmen baut momentan neue Filialen auf“, erzählt der gelernte Bürokaufmann.

Eigentlich könnte Pitt für diesen Service einen sogenannten Vermittlungsgutschein in Anspruch nehmen. „Den bekomme ich aber nicht, weil ich gerade in einer Maßnahme bin“, erklärt er. Das paradoxe dabei: Die Maßnahme ist ein Bewerberservice für die Stellensuche. Im Ablehnungsbescheid der Bundesagentur für Arbeit heißt es: „Die Voraussetzungen für die Ausstellung eines Vermittlungsgutscheins sind nicht erfüllt, weil Sie in den letzten drei Monaten vor der Beantragung des Gutscheins keine zwei Monate arbeitslos waren.“ Zudem würde er nicht an einer Arbeitsbeschaffungs- oder Struktur Anpassungsmaßnahme teilnehmen.

„Der Bewerberservice findet nur dann statt, wenn ich es möchte, allerdings mindestens einmal im Monat für eine Stunde“, so Pitt. „Nun könnte ich also eine Stelle bekommen und es scheitert daran, weil ich seit Beginn meiner Arbeitslosigkeit im Januar eine Maßnahme



Christopher Pitt vor der Agentur für Arbeit

Foto: Peter Althaus

wahrnehme, um eine Stelle zu bekommen“, ist der Arbeitslose fassungslos.

Daniel König, Pressesprecher der Arbeitsagentur, bestätigt die Ablehnung: „Der Antrag wurde abgelehnt, da Herr Pitt nicht die Fördervoraussetzungen erfüllt. Aufgrund der Teilnahme an der Maßnahme trifft er nicht die gesetzlich vorgeschriebene Rahmenfrist für einen Anspruch auf einen Vermittlungsgutschein.“

Teil des Problems ist, dass der Arbeitssuchende in einer Sonderstellung ist. Der Erwerbslose bezieht Arbeitslosengeld I, das aber durch Arbeitslosengeld II, auch bekannt als Hartz IV, aufgestockt werden muss.

Marlies Jehrke, ehemalige Mitarbeiterin der ehemaligen Linken-Bundestagsabgeordneten Elke Reinke, hilft ehrenamtlich Hartz IV-Empfänger und bestätigt: „Die Arbeitsvermittler sind besonders bei jungen Arbeitslosen unter 25 Jahren verpflichtet, so schnell wie möglich ein Angebot zu unterbreiten. Der Bewerberservice

ist da erstmal das einfachste“, so die ehrenamtliche Richterin am Sozialgericht.

„Im Gespräch mit seiner zuständigen Arbeitsvermittlerin hat Herr Pitt mitgeteilt, dass er zu Bewerbungselbstaktivitäten derzeit nicht fähig ist, weil sein Drucker defekt sei. Daraufhin hat die zuständige Vermittlerin mit ihm die Möglichkeit der Zuweisung zum Bewerberservice zur Unterstützung bei der Stellensuche und beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen besprochen. Ihm sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, mit den von ihm geschilderten Schwierigkeiten, seine Eigenbemühungen zu realisieren“, rechtfertigt die Pressesprecherin der Arge, Jaqueline Zielke, die Zuweisung.

„Man hätte den jungen Mann in ein kürzeres Bewerbungstraining von nur zwei Wochen schicken oder ihn seines Berufes entsprechend gezielt weiterqualifizieren könne“, sagt hingegen Marlies Jehrke. Zudem bestand für den Arbeitsvermittler die Möglichkeit, die Maßnahme hinauszuschieben,

um andere Möglichkeiten auszuloten.

Christopher Pitt meint, über die negativen Folgen wurde er nicht aufgeklärt. „Hätte ich das gewusst, hätte ich dieser Maßnahme nicht zugestimmt“, sagt er. „Die Arbeitssuchenden bekommen eine Menge Informationsmaterialien in die Hand gedrückt und irgendwo kann das mitunter stehen. Jedoch sind die Betroffenen mit der Vielzahl an Informationen oft überfordert“, so Marlies Jehrke. „Natürlich werden die Kunden über rechtliche Konsequenzen bezüglich einer Nichtteilnahme informiert. Jedoch ist an Herrn Pitt keine Information über die Folgen im Hinblick auf die Beantragung eines Vermittlungsgutscheins erfolgt“, so Jaqueline Zielke.

Das bestätigt auch die Eingliederungsvereinbarung, die Pitt im Januar bei der Arge unterschrieben hat. In der Rechtsbelehrung wird er darüber aufgeklärt, was ihm passieren kann, wenn er seinen Pflichten nicht nachkommt. „Es drohen Kürzungen. Bei völliger Missachtung gibt die Arge nur noch Lebensmittelgutscheine aus“, berichtet Marlies Jehrke. Nach Protesten aus der Bevölkerung sind die Arbeitslosen nun immerhin nicht mehr zu einer Unterzeichnung der Vereinbarung verpflichtet.

Christopher Pitt hat sein Kürzel allerdings schon gesetzt. Trotzdem hat er nun seine Konsequenzen gezogen und die Bewerbungsmaßnahme gekündigt. „Jetzt muss ich eben die acht Wochen rumsitzen und dann klappt es hoffentlich mit dem Vermittlungsgutschein“, sagt er. Marlies Jehrke hofft, dass dieser Schritt für ihn folgenlos bleibt. „Falls er dann doch keine Stelle findet, kann ihm die Arge die Kündigung der Maßnahme als nachteilig anrechnen“, sagt sie.